

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/785/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Benutzungsordnung Bürgerhaus  
Kottenheim**

Verfasser: Kerstin Mohrs  
Bearbeiter: Kerstin Mohrs  
Fachbereich: Bürgermeisterbüro

Datum:  
29.09.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:  
02651/8009-46

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	02.11.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.11.2022	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.11.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsordnung des Bürgerhauses soll in § 6 bezüglich der Nebenkosten wie folgt geändert werden:

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

**Sachverhalt:**

Anlässlich der drohenden Gasmangellage hat die Ortsgemeinde bereits in der vorhergehenden Sitzung über mögliche Einsparmöglichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Kottenheim beraten.

In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche Einsparungen in Bezug auf die Beheizung des Gemeindehauses beleuchtet.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 149.750 kWh Gas verbraucht, was einem Betrag in Höhe von 6.567,98 € netto zgl. 19% USt. entspricht. Die derzeitigen Verträge laufen am 31.12.2022 aus. Aus diesem Grund hatte sich der Ortsgemeinderat von Kottenheim mit Beschluss vom 16.12.2021 an der Ausschreibung der Gt service Dienstleistungsgesellschaft mbH beteiligt. Auf die Ausschreibung wurde kein Angebot abgegeben. Inzwischen konnte mit der evm Koblenz ein Vertrag für die Gaslieferung für das Jahr 2023 in Höhe von 20,9 ct/kWh zzgl. Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen geschlossen werden.

Der Preis pro kWh hat sich verfünffacht.

Es ist das Gebot der Stunde, individuell vor Ort so viel Energie wie möglich einzusparen.

Die Vermietung des Bürgerhauses, insbesondere die Abrechnung der Nebenkosten, soll erneut im Rat besprochen werden.

Gemäß der bestehenden Benutzungsordnung, welche als Dokument der Vorlage beigefügt ist, sind laut § 6 Abs. 1 die Nebenkosten im Mietpreis enthalten und werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Anlässlich der drohenden Gasmangellage und der derzeit explodierenden Energiepreisen wird überlegt, neben dem Mietpreis künftig Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

Hier gibt es zum einen die Möglichkeit, dies in einer Pauschale abzugelten oder aber die Kosten nach tatsächlichen Verbräuchen zu ermitteln. Bei letzterem gilt es, die vorhandenen Zähler vor und nach einer Veranstaltung abzulesen und einen Preis für die verbrauchte Energie festzulegen.

Der Rat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Benutzungsordnung\_Mietvertrag\_Kottenheim\_Bürgerhaus\_bestehend